

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

**Gremium
Amtsausschuss**

Tag	Beginn	Ende
20.10.2016	19.30 Uhr	20.55 Uhr

Ort
im Amt Breitenburg, Osterholz 5 in 25524 Breitenburg

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg

am 20.10.2016

Mitglieder:

anwesend
ja nein

SPD Rainer Gosau

x

KWV Hans-Hermann Wrage

x

KWV Kurt Dammann

x

LWG Brigitte Hoffmann

x

Wilfried Gatzke

x

CDU Jörgen Heuberger - Amtsvorsteher -

x

CDU Christian Droßard

x

KWV Axel Maas

x

KWV Fritz Körner

x

KWV Uwe Schmidt (als Vertreter für Detlef Wendland)

x

KWG Ingo Köhne

x

SPD Rita Mühle (als Vertreter für Andreas Kropius)

x

KWV Peter Pfahl

x

DMW Jörg Unganz

x

SPD Dirk Schümann

x

SPD Heinrich Sülau

x

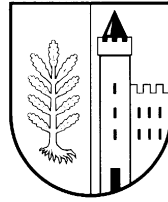
Ferner anwesend:

LVB Peglow

Frau Dörte Plähn vom Personalrat des Amtes Breitenburg

sowie Herr Hatje als Protokollführer

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
-Amtsausschuss -



Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Breitenburg, 07.10.2016

Einladung

Zu der am Donnerstag, **den 20. Oktober 2016 um 19.30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Amtsausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Amtsvorstehers
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen die Bildung von Amtsgemeinden
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Personalangelegenheiten

gez. Heuberger
- Amtsvorsteher -

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 6 wird voraussichtlich nichtöffentlich beraten und beschlossen werden.

Amt
Zentrale Dienste

Ansprechpartner
Frau Przybylski

Zimmer
20

Kontakt
Telefon: 04828 / 99 0 14
04828 / 99 0 0 (Zentrale)

Fax: 04828 / 99 0 99

E-Mail:
kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de

E-Mail (Zentrale):
info@amt-breitenburg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

Besuchszeiten
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
(Sozialamt geschlossen)

zusätzlich Mittwoch
14.00 – 18.00 Uhr

www.amt-breitenburg.de

Anschrift
Amt Breitenburg
Osterholz 5
D - 25524 Breitenburg

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
BLZ: 22250020 – Kto: 128279
IBAN: DE56 2225 0020 0000 1282 79
BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
BLZ: 22290031 – Kto: 33337101
IBAN: DE79 2229 0031 0033 3371 01
BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg
BLZ: 20010020 – Kto: 91110204
IBAN: DE42 2001 0020 0091 1102 04
BIC: PBNKDEFF

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 6 – Personalangelegenheiten

In nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Amtsvorstehers

Amtsvorsteher Heuberger berichtet, dass der Bundesgerichtshof heute ein Urteil in Sachen Schadensersatzpflicht der Gemeinden bei nicht vorhandenen Kindertagesstättenplätzen gegenüber den Eltern gefällt hat. Welche Auswirkungen dieses Urteil auf die einzelnen Gemeinden haben wird, ist nach Vorlage der Urteilsbegründung und anderen Ausführungen hierzu zu prüfen.

Zu Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen die Bildung von Amtsgemeinden

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 7/2016 vor.

Amtsvorsteher Heuberger verweist auf die Vorlage der Verwaltung und berichtet zum Sachverhalt. Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, planen Bündnis 90 – Die Grünen eine grundlegende Änderung der Gemeindestruktur in Schleswig-Holstein. Ein entsprechender Antrag für den Landesparteitag im November liegt bereits vor. Es gibt Bestrebungen bei Bündnis 90 - Die Grünen, sich für eine erneute Änderung des Kommunalwahlrechts einzusetzen, die im Landtagswahlprogramm 2017 verankert und Grundlage für Koalitionsverhandlungen sein soll, wenn es eine grüne Regierungsbeteiligung in Schleswig-Holstein gibt. Auf dem Landesparteitag im November 2016 soll darüber beraten werden. Beabsichtigt ist eine Änderung der Gemeindestrukturen am Beispiel der Samtgemeinden in Niedersachsen. Eine Samtgemeinde (von „gesamt“, „zusammen“) ist in Niedersachsen ein Gemeindeverband, der bestimmte öffentliche Aufgaben anstelle seiner Mitgliedsgemeinden ausführt. Die Mitgliedsgemeinden bleiben dabei selbständige Körperschaften und führen auch weiterhin einen eigenen Aufgabenkreis selbstverantwortlich durch. In Niedersachsen sind die weitaus meisten Gemeinden zu Samtgemeinden zusammengeschlossen. Von den 1.008 Gemeinden sind rund 700 Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden. Nach

den Vorstellungen von Bündnis 90 - Die Grünen sollen aus den Ämtern in Schleswig-Holstein sogenannte Amtsgemeinden werden. Die ehemals amtsangehörigen Gemeinden werden zu Orten, in denen Ortsbeiräte und ehrenamtliche Ortsbürgermeister gewählt werden. In den Amtsgemeinden würden Amtsgemeindevertretungen und hauptamtliche Ortsbürgermeister gewählt. Die Amtsausschüsse würden dann wegfallen. Mit der Amtsgemeindevertretung würde eine zusätzliche Entscheidungsebene entstehen. Viele Zuständigkeiten gingen von den Orten auf die Amtsgemeinde über. Als Beispiele sind hier eine gemeinsame Bauleitplanung und ein gemeinsamer Haushalt zu nennen. Mit der beabsichtigten Änderung soll außerdem eine Mindestgröße für Amtsgemeinden verknüpft sein, die nicht unter 10.000 Einwohnern liegen soll. Auch wenn Bündnis 90 - Die Grünen dies in ihr Wahlprogramm für die Landtagswahl 2017 aufnehmen sollten, ist ja noch offen, ob sie an einer neuen Regierung beteiligt werden und ob diese Vorstellungen Inhalt eines Koalitionsvertrages werden. Schon bei der letzten Landtagswahl bestanden ähnliche Vorstellungen, die aber nicht Gegenstand des Koalitionsvertrages wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch der Südschleswigsche Wählerverband sich ständig für wesentlich größere Gemeinden und Verwaltungseinheiten, ähnlich wie in Dänemark, einsetzt.

Zu den Unterstützern des Antrages zählt der Steinburger Landtagsabgeordnete von Bündnis 90 – DIE GRÜNEN Bernd Voß.

Die Gemeinde und Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein hat sich bewährt. Erst im Jahr 2008 erfolgte die Bildung neuer Ämter und die Fusion von Ämtern aufgrund einer neuen Mindestgröße von 8.000 Einwohnern/innen. Weshalb erneut eine neue Verwaltungsstruktur angestrebt wird, ist nicht nachvollziehbar. Immer größer ist nicht immer besser! Die im Land Schleswig-Holstein vorhandenen 1.110 Gemeinden und noch 85 Ämter sind leistungsfähige Körperschaften und können die ihnen übertragenen Aufgaben hervorragend erfüllen.

Dieses Thema wird auch in anderen Ämtern behandelt, so dass es heute auch dem Amtsausschuss des Amtes Breitenburg zur Beratung vorgelegt wird.

Die Amtsausschussmitglieder diskutieren eingehend darüber, ob ebenfalls eine Resolution beschlossen werden soll oder ob die weitere Entwicklung auf Landesebene abgewartet werden soll.

Die Amtsausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass auch das Amt Breitenburg eine entsprechende Resolution beschließt. Der Text sollte jedoch in eine sachlichere Form geändert werden.

Herr Peglow wird deshalb bis zur nächsten Sitzung des Personal- und Finanzausschusses einen Änderungsvorschlag vorlegen.

Zu Pkt. 5: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Peglow berichtet von den Renovierungsarbeiten im Amtsgebäude im Obergeschoss, im Treppenhaus, im Trauzimmer und in zwei Räumen im Bauamt. Diese konnten ohne große Behinderungen des Betriebs der Amtsverwaltung durchgeführt werden. Anfang 2017 werden die restlichen Räume renoviert. Er spricht Amtstechniker Wingertzahn, Frau Eisler und den beiden Hausmeistern, den Herren Holsten und Oesterreich, seinen Dank für den reibungslosen Ablauf aus.

- Herr Peglow spricht den Bürgermeisterbrief des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages an. Er erwähnt insbesondere folgende Änderungen des Kommunalrechts:
 - Möglichkeit der Anordnung von Verwaltungsgemeinschaften durch den Innenminister
 - Einführung einer Stimmengewichtung nach Einwohnerzahl im Amtsausschuss ab 2018
 - Sitzungsunterlagen sind auch an die stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder zu versenden.

- Herr Peglow berichtet über die Flüchtlingssituation im Bereich des Amtes Breitenburg. Bisher wurden in 2016 dem Amt Breitenburg 59 Personen zugewiesen. Zurzeit kommen keine Personen mehr.
 Es stehen drei Wohnungen für die Unterbringung der Flüchtlinge leer. Die Amtsverwaltung wird aufgrund des abnehmenden Bedarfs ein bis zwei Mietverträge der leerstehenden Wohnungen kündigen. Außerdem wird versucht, dass bestehende Mietverträge direkt mit den untergebrachten Personen abgeschlossen werden.
 In Lägerdorf ist nach wie vor noch eine intensive Integration durch die ehrenamtlichen Helfer und die Caritas erforderlich.

- Herr Peglow berichtet über die geplante IT-Kooperation im Kreis Steinburg. Zurzeit wird ein Grobkonzept für die Gründung eines Zweckverbandes von einem externen Dienstleister erarbeitet. Dieses wird am 14.11.2016, 17.30 Uhr, im Kreistagssaal vorgestellt. Er bittet alle Amtsausschussmitglieder um Teilnahme.

- Am 31.10.2016, 13.00 Uhr, wird im Amt Itzehoe-Land das neue Gewerbeentwicklungskonzept der Region Itzehoe vorgestellt. Er bittet die vier Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden um Teilnahme.

- Herr Pfahl weist darauf hin, dass wohl die Einladung zur nächsten Sitzung des Allgemeinen Ausschusses des Breitbandzweckverbandes an alle Bürgermeister verteilt wurde. Er weist darauf hin, dass nur er für das Amt Breitenburg Mitglied im Allgemeinen Ausschuss ist. Die anderen Bürgermeister brauchen nicht an dieser Sitzung teilzunehmen.

Zu Pkt. 6: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich